

STADT EMMERICH AM RHEIN

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. **EL/4 -Im Mühlenfeld-**

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

- 9) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB wird festgesetzt, dass von der südwestlichen Grenze des im Rahmen der 7. vereinfachten Änderung geschaffenen Baugrundstückes auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 20 und 205 zur öffentlichen Verkehrsfläche des Verbindungsweges zwischen dem Baugebiet „Im Mühlenfeld“ und Seminarstraße keine Zu- und Abfahrt zulässig ist.
- 10) Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB kann für die ins Verfahren der 7. vereinfachten Änderung einbezogenen Grundstücke Seminarstr. 14 und 16, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 20, 190 und 205 eine Ausnahme von den Bestimmungen der textlichen Festsetzung Nr. 2 hinsichtlich der Errichtung von Garagen im Sinne des § 12 BauN-VO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden.